



Handynutzungsvereinbarung

an der

Fürstenberg-Schule Recke

➤ Ziele dieser Vereinbarung

Diese Vereinbarung soll dazu beitragen, an der Fürstenberg-Schule eine störungsfreie Lernumgebung zu schaffen, die Lernleistung und Konzentration im Unterricht zu fördern sowie soziale Interaktionen durch direkte Kommunikation zu stärken.

Wir betrachten die Fürstenberg-Schule als Schutzraum, in dem die Nichtnutzung von Handys dazu beiträgt, Persönlichkeitsrechte nicht durch Foto-, Video- und Audio-Aufnahmen zu verletzen, sondern diese zu schützen.

Deshalb gibt es an der Fürstenberg-Schule keinen Raum für die (digitale) Verwendung und Verbreitung rassistischer, diskriminierender, pornografischer, nicht altersgemäßer oder anderweitig verbotener Inhalte.

➤ Vereinbarungen für die Sekundarstufe I (Klassen 5 bis 10)

1. Grundsatz

Die Nutzung von Mobiltelefonen (Handys) ist im **Schulgebäude** und auf dem **Schulgelände** sowie den dazugehörigen Sportstätten und der Mensa während des gesamten Schultages für alle Schüler:innen der Sekundarstufe I (Klassen 5 bis 10) nicht gestattet. Dies gilt sowohl für den Unterricht als auch für die Pausen.

2. Aufbewahrung

Handys müssen während des gesamten Schultages im **ausgeschalteten** Zustand entweder im **Spind** bzw. **Schließfach** oder in der **Schultasche** verbleiben. Die Geräte dürfen nicht sichtbar oder griffbereit sein. Ein Haftungsanspruch für das Abhandenkommen oder die Beschädigung mitgebrachter Handys ist ausgeschlossen.

3. Ausnahmen

Lehrkräfte können die Nutzung eines Handys zu Unterrichtszwecken ausdrücklich erlauben. Schüler:innen dürfen ihre Handys in Notfällen nach Absprache mit einer Lehrkraft nutzen.

➤ Vereinbarungen für die Sekundarstufe II (Jahrgangsstufen EF bis Q2)

Schüler:innen der Sekundarstufe II (Jahrgangsstufen EF bis Q2) dürfen Mobiltelefone in ihren Aufenthaltsbereichen in der Aula sowie im Oberstufenraum nutzen, wobei sie sich ihrer Vorbildfunktion in Bezug auf einen verantwortungsvollen Umgang mit den Handys bewusst sind.

➤ Konsequenzen (Sanktionsmaßnahmen) bei Verstößen

Erster Verstoß: Das Handy wird unter Aufsicht einer Lehrkraft im Verwaltungstrakt der Schule in ein Handy-Schließfach gelegt und dort am Ende des Schultages von der Schüler:in wieder abgeholt.

Zweiter Verstoß: Das Handy wird nach bekanntem Verfahren in das Schließfach (Handy-Hotel) gelegt und von den Eltern/Erziehungsberechtigten abgeholt.

Wiederkehrende und/oder **gravierende** Verstöße: Es erfolgen Gespräche mit der Schulleitung sowie die Einleitung erzieherischer Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen gemäß §53 Schulgesetz NRW.

➤ Anmerkungen

Diese Handynutzungsvereinbarung ist Bestandteil der allgemein geltenden schulinternen Hausordnung und steht im Einklang mit den von der gesamten Schulgemeinschaft verabschiedeten Vereinbarungen in unserem Schulkompass. Sie wird regelmäßig evaluiert sowie bei Bedarf sich verändernden Bedürfnissen und Gegebenheiten angepasst.